

Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25.11.2003

Vorlage Nr. 03-F-01-0068

**Keine Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.11.2003 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

bei der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern streng nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu verfahren.

Methoden zu entwickeln, mit denen der Lärm bei Veranstaltungen in Bürgerhäusern durch stärkeres Engagement der Veranstalter deutlich verringert werden kann. Dabei sind auch finanzielle Anreize zu prüfen, z.B. die Hinterlegung einer spürbaren Kautions, die bei berechtigten Beschwerden einbehalten wird.

Beschluss Nr. 0061

1. Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.11.2003 betr.

Keine Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern

gilt als eingebracht und wird in der Sitzung des Ausschusses am 03.02.2004 gemeinsam mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem in der heutigen Sitzung gestellten Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion aufgerufen.

2. Zu der Ausschusssitzung am 03.02.2004 wird Herr Stadtrat Hessenauer um Teilnahme zu diesen Punkten gebeten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2003

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2003

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2003

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister